## Zusammenstellung Betriebskostenzuschüsse ab 2008

Gruppenbezogener Zuschuss für eine Ganztagsgruppe - Altersübergreifende Gruppe mit 20 Plätzen und Personalschlüssel von 2,0 -

Positionen	Berechnung in Euro	Erläuterungen und Hinweise		
I. Ausgaben				
1. Personalkosten <sup>1)</sup>				
a) Pädagogisches Personal 2,000 Fachkraftstellen gem. TVöD, Eingangsstufe 8, Stufe 5, 40 Jahre, vh., 1 Kind = 42.574,00 €/Jahr = 1 Vollzeitstelle mit 39 Wochenstunden	85.148,00 + 2.183,28 <b>87.331,28</b>	Annahme: 14 Kiga-Kinder (11 x gt, 3 x ht) 6 "u3"-Kinder (4 x gt, 2 x ht)		
Bezogen auf eine Regelöffnungszeit von 40,0 Wo.std. x 2,0 Stellen sind 80,0 Wo.std. erforderlich; 2,0 Stellen entsprechen 78,0 Wo.std.  Die Differenz von 2,0 Stellen bzw. 2.183,28 € ist noch mit einzubeziehen.		Hier ist der Fachkraftstellenanteil gemäß BTO der Stadt Kassel vom 12.07.2006 sowie der Ersten Änderung vom 31.01.2007 bezogen auf die Öffnungszeit enthalten; danach ist eine Ganztagsgruppe mit 40 Wochenstunden Öffnungszeit von 8.00 – 16.30 Uhr montags bis donnerstags und freitags von 8.00 – 14.00 Uhr definiert.		
b) <u>Besoldungsdifferenz</u> zwischen Kita-Leitung und Gruppenleitung	2.500,00	Durch die überwiegende Zahl älterer Leitungskräfte ist der Ansatz von 2.363,- € realistisch. Dieser Betrag ist auf das Jahr 2008 hin angepasst und aufgerundet worden.		

Nur Abdeckung der Regelbetreuungszeit mit 4 x 8 Std. 30 Min. = 34 + 1 x 6 Std. = 40,0 Wochenstd. mit 2,0 Fachkräften und der Differenz wie oben dargestellt.

Positionen	Berechnung in Euro	Erläuterungen und Hinweise
c) Hauswirtschaftliches Personal (Reinigung = 160 qm/Std. = 1 Std. pro Tag + 1 Std. für Mittagessenzubereitung)	7.785,27	Diese Angaben beruhen noch auf den HLT-Kosten und sind nachvollziehbar.
d) Kosten für Hausmeister	2.000,00	Ausgehend von den Kosten des AKGG von 40.000,00 € pro Jahr, von denen 2/3tel = 26.000,00 € auf die drei Kitas des AKGG entfallen, ergeben sich rechnerisch für insgesamt 12 Gruppen rd. 2.000,00 € pro Gruppe
e) Pauschale für Aus- und Fortbildung	2.000,00	100,00 pro Platz x 20 Plätze
Personalkosten a) – e ) gesamt	101.616,55	
I. Ausgaben		
2. Sachkosten		
a) Pauschale pro Platz in Orientierung an den städtischen Kosten	6.500,00	325,00 pro Platz x 20 Plätze
b) Pauschale für Ersatzbeschaffungen pro Gruppe	200,00	
c) Pauschalbetrag für bewegliches Vermögen (Mobiliar, Außenspielgeräte etc.) pro Gruppe	750,00	Mit diesem Pauschalbetrag werden Anträge auf investive städt. Zuschussmittel für Ausstattungsvorhaben bis auf Ausnahmefälle entbehrlich.
Sachkosten 2 a) – c) gesamt	7.450,00	
Personal- und Sachkosten Pos. 1. und 2. gesamt	109.066,55	
3. Pauschale für Verwaltungskosten (6 % der Personal- und Sachkosten)	6.543,99	
Ausgaben Pos. 1. – 3. gesamt	115.610,54	

Positionen	Berechnung in Euro	Erläuterungen und Hinweise		
II. Einnahmen				
1. Entgelte und Förderung a) Betreuungsentgelte $10 \times 149,00 \in x 12 \text{ Monate}$ $1 \times 74,50 \in x 12 \text{ Monate}$ $3 \times 105,00 \in x 12 \text{ Monate}$ ges. $22.554,00 \in x 12 \text{ Monate}$ $1 \times 92,50 \in x 12 \text{ Monate}$ $2 \times 126,00 \in x 12 \text{ Monate}$ $3 \times 185,00 \in x 12 \text{ Monate}$ $3 \times 126,00 \in x 12 \text{ Monate}$ $3 \times 12$	31.680,00	Annahme:  14 Kiga-Kinder, davon 10 ganztags und 1 Geschwisterkind ganztags, 3 Kinder halbtags,  zuzüglich 6 "u3"-Kinder, davon 3 ganztags und 1 Geschwisterkind ganztags, 2 Kinder halbtags  Die Träger halten 95 % von 33.348,00 € für zu hoch angesetzt. Bei 20 Ganztagskindern lägen die maximalen Entgelteinnahmen bei 38.352,00 €. Die 31.680,00 € entsprechen 82,6 % der tatsächlich erzielbaren Entgelteinnahmen.		
<ul> <li>2. Landesförderung</li> <li>a) Allgem. Trägerentlastung gem. VO des Landes Hessen ("BAMBINI"-Programm) vom 02.01.2007</li> <li>14 Kiga-Kinder x 160,00 €</li> </ul>	2.240,00	Die Landesmittel werden jeweils für bis zu 24 Kiga-Kinder bewilligt.		
b) Pauschale für erweiterte Öffnungszeiten von einer durchgehenden vertraglichen Betreu- ungszeit der Kinder von mind. acht Std. gem. VO der Hess. Landesregierung v. 02.01.2007	7.670,00			
c) Aus der VO des Landes Hessen ("BAMBINI"- Programm) werden 2 x 3.000,00 € auf der Ein- nahmeseite berücksichtigt; darüber hinausge- hende Landesmittel bleiben unberücksichtigt.	6.000,00			
Landesförderung gesamt	15.910,00			

Positionen	Berechnung in Euro	Erläuterungen und Hinweise
3. Trägeranteil	4.759,00	Das Jugendamt bzw. die Stadt Kassel erwarten einen Trägeranteil von 10 % der Einnahmen als Eigenleistung, da die Träger den Betrieb insgesamt flexibler gestalten und die Betreuung günstiger gestalten können. Die Träger lehnen diesen Eigenanteil ab. Der Anteil von 10 % von 46.390,00 € bleibt bei der Kalkulation bestehen.
Einnahmen Ziffern 1. – 3. gesamt	52.349,00	
Ausgaben gesamt abzüglich Einnahmen gesamt	115.610,54 - 52.349,00	
BK-Zuschuss pro Gruppe	63.261,54	
Zzgl. Miet- bzw. Kreditkostenpauschale pro Gruppe	4.870,00	Der Pauschalbetrag soll ca. 48 % der durchschnittlichen Kaltmiete von 5,00 €/m² x 130 m² x 12 Monate = 7.800,00 € abdecken; bei den Nebenkosten wurden die Kostensteigerungen bei den Energiekosten mit 270,00 € pro Gruppe und Jahr voll berücksichtigt, so dass sich die Mietkostenpauschale auf 4.870,00 € pro Gruppe und Jahr beläuft.
BKZ pro Gruppe mit Mietkostenzuschuss	<b>68.131,54</b> (3.406,58 € p. Pl.)	
bzw. zzgl. Objektkostenpauschale pro Gruppe	2.830,00	Erhöhung um die Kostensteigerung bei den Energiekosten analog der Mietkostenpauschale in Höhe von 270,00 € pro Gruppe.
BKZ pro Gruppe mit Objektkostenzuschuss	66.091,54 (3.304,58 p. Pl.)	

## Erläuterungen:

Erreicht der Anteil der unter Dreijährigen zum Stichtag nur 3 oder 4 Kinder, wird der Betriebskostenzuschuss für die altersübergreifende Gruppe mit 1,75 Fachkraftstellenanteil gezahlt.

Wenn die Belegung zum Stichtag auf weniger als 15 Kinder sinkt, beträgt der gruppenbezogene Zuschuss nur noch 42.174,36 €(zwei Drittel) bzw. anteilig je nach GT-, DVT- oder HT-Gruppe und wird nur noch bis zum 31.07. des auf das laufende Haushaltsjahr folgenden Jahres gezahlt, sofern sich zum anschließenden Stichtag keine höhere Belegung (mindestens 15) ergibt.

Die anderen Regelungen entsprechen denen, wie bei der altersübergreifenden Gruppe mit 1,75 Stellen aufgeführt.

90 % des gruppenbezogenen Zuschusses von 63.261,54 € betragen <u>56.935,39</u> € 80 % betragen <u>50.609,23</u> € 75 % betragen <u>47.446,16</u> €